

## Empfehlungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zur weiteren Ausgestaltung des „Startchancen-Programms“



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt das Anliegen der Bundesregierung, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass „möglichst allen Kindern und Jugendlichen, die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden“. Mit dem geplanten Startchancen-Programm soll der engen Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegengewirkt werden.



Aus Sicht des Kooperationsverbundes muss sich die konkrete Ausgestaltung des Programms an diesem übergeordneten Ziel messen lassen. Mit seinen vorliegenden Empfehlungen will er sich aus dem Blickwinkel der Jugendsozialarbeit konstruktiv in diesen Prozess der Ausgestaltung einbringen.



### 1. Anforderungen an vernetztes Handeln verbindlich festlegen

Die in den Eckpunkten zum Startchancen-Programm betonte Vernetzung in den Sozialraum, insbesondere im Hinblick auf außerschulische Kooperationen und auch mit Partnern der Ausbildung, bildet aus Sicht des Kooperationsverbundes einen entscheidenden Gelingensfaktor für die Erreichung der Programmziele.



Kompetenz und Erfahrung der Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere der Jugendsozialarbeit sollten daher bereits in die programmatische Ausgestaltung der Länderprogramme einfließen. Zentrale Anregung des Kooperationsverbundes ist daher ein systematisches und verbindlich geregeltes vernetztes sowie ressortübergreifendes Handeln aller beteiligten Akteure auf allen Ebenen des Programms.



Insbesondere die Expertise der Jugendsozialarbeit sollte sowohl in der Praxis als auch auf den jeweiligen Steuerungsebenen des Programms einbezogen werden. Mit ihren Angeboten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit verfügt sie über gewachsene Strukturen sowie fundierte Erfahrungen in der Arbeit mit der Programm-Zielgruppe, sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, diese Expertise bei der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen sowie bei der Formulierung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen.

## 2. Mittelverteilung entlang sozialer Kriterien vereinbaren

Die Programmmittel wirksam und zielorientiert mit unmittelbarem Bezug auf die spezifischen Ausgangsbedingungen der jeweiligen Schule und des jeweiligen Sozialraumes einzusetzen, begrüßt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit könnte jedoch ein konsequent angewandter sozialindizierter Verteilungsmechanismus über alle Programmsäulen hinweg die Gelingensbedingungen des Maßnahmenpakets signifikant erhöhen, weil somit gewährleistet würde, dass die Fördermittel über alle Programmpunkte hinweg noch bedarfsorientierter verteilt werden könnten.

Dieser Punkt sollte in der Bund-Länder-Vereinbarung nachgeschärft werden.

## 3. Leitfaden für Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in Säule II gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln

Die Verteilung der Chancenbudgets einer Startchancen-Schule soll laut Eckpunktepapier zu zwei Dritteln unter Hinzuziehung der Erfahrungen aus den Ländern und wissenschaftlicher Expertise auf Grundlagen eines gemeinsamen Leitfadens, der einen nicht-abschließenden Katalog geeigneter Maßnahmen enthält, vereinbart werden.

Für den in Vorbereitung des Programms zu erarbeitenden und konsentierten Leitfaden ist die Expertise der Kinder- und Jugendhilfe, und hier explizit der Jugendsozialarbeit, zwingend einzubeziehen.

Dies ist in die Bund-Länder-Vereinbarung aufzunehmen.

## 4. Fachkräfte zur Stärkung multiprofessioneller Teams gewinnen, qualifizieren und halten

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt das in Säule III beschriebene Programmziel, Startchancen-Schulen mit zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit personell zu unterstützen und multiprofessionelle Teams weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf die Programmlaufzeit von zehn Jahren sollte aus seiner Sicht in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden, diese Laufzeit zur Fachkräftegewinnung sowie der Absicherung von Einstellungsverhältnissen durch angemessene Vertragsgestaltung zu nutzen. Dies bewirkt Sicherheit für Planung und Anstellungsverhältnisse und ist ein wichtiger Faktor zur Attraktivitätssteigerung eines Arbeitsfeldes und damit für kontinuierliche und nachhaltige qualitativ hochwertige Angebote für die Schüler\*innen.

### 5. Zielerreichung nicht durch Verwässerung gefährden: Verhältnis zu bestehenden Strukturen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und weiteren Programmen klären

Das Startchancen-Programm weist hinsichtlich seiner Zielsetzung und Zielgruppe teilweise Schnittmengen und Anknüpfungspunkte zu bestehenden Programmen in Bund und Ländern auf. In den vorliegenden Eckpunkten wird betont, dass es in Bezug auf diese Programme zum einen gelte, die gewonnenen Erfahrungen zu nutzen, Synergien zu schaffen und den Transfer von Wissen sowie Best-Practices zu befördern und weiterzuentwickeln. Zum anderen sei eine Abgrenzung notwendig, um Dopplungen zu vermeiden und die Zusätzlichkeit der Bundesmittel sicherzustellen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt das eindeutige Bekenntnis, dass „bestehendes Engagement der Länder hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht durch das Startchancen-Programm substituiert werden [darf], damit mit dem Programm zusätzliche Effekte im System erzielt werden können.“

Entsprechend sollten in der Bund-Länder-Vereinbarung Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass das Startchancen-Programm kein Sammelbecken für laufende und nicht ausreichend finanzierte Bundes- und Länderprogramme sein kann.

Auch das Entstehen von Parallelstrukturen muss aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit vermieden werden. Zusätzlich zu schaffende Stellen, insbesondere die in Säule III benannte Schulsozialarbeit, sollten bestehende Systeme stärken und nicht gefährden.

### 6. Statistiken harmonisieren

Die in den Eckpunkten benannten übergreifenden Themenfelder und Begleitstrukturen, wie Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit, passgenaue Nutzung zusätzlicher Ressourcen und Gestaltungsspielräume etc., setzen nicht nur kompetentes Steuerungshandeln voraus. Sie bilden ebenso Anlass für die dringend erforderliche gelingende Zusammenführung und Harmonisierung der Schulstatistiken einerseits und der Kinder- und Jugendhilfestatistiken auf der anderen Seite. Hierfür bietet das Programm Anstoß.

### Angebot zur Mitwirkung

Das Startchancen-Programm kann aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit einen Baustein für die Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bilden. Damit es das selbst gesteckte Ziel, Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung zu verbessern und Bildungserfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln, erreicht, bedarf es der in den Eckpunkten wiederholt betonten engen Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf allen Ebenen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bietet auf der Grundlage seiner fachlichen Expertise und Erfahrungen an, an der bestmöglichen Umsetzung der Programmziele mitzuwirken.

Berlin, 30.11.2023

*Hinweis: Der Internationale Bund (IB) hat weitergehende Erwartungen an das Startchancen-Programm und enthält sich bei der Zustimmung zu den Empfehlungen.*